

Public Corporate Governance Bericht

NRW.International GmbH

Geschäftsjahr 2017

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgan und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Unternehmensverfassung

NRW.International GmbH ist verfasst nach den gesetzlichen Regelungen, dem Gesellschaftsvertrag (Stand: 13.Nov. 2006), der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (heute: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie) des Landes NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrheinwestfalen (heute: IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in NRW e.V.), dem Westdeutschen Handwerkskammertag und der NRW.BANK (Stand: 13. Nov. 2006), sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 22. Okt. 2007.

Die NRW.International GmbH (NRW.International) koordiniert seit April 2007 die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen. Als Public Private Partnership unterstützen wir in Partnerschaft mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte weltweit. Unser Ziel ist, die Instrumente und Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung auf die Anforderungen der Wirtschaft auszurichten.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22. Mai 2015 und Beschluss des Aufsichtsrats vom 1.4.2015 verpflichten sich die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen.

Führungs- und Kontrollstruktur

Gesellschafter

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in NRW e.V., der Westdeutsche Handwerkskammertag und die NRW.BANK üben als Gesellschafter die ihnen zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung aus.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht (§ 8 des Gesellschaftsvertrages).

Jeweils ein Mitglied entsendet IHK NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag und die NRW.BANK. Zwei Mitglieder entsendet das Land NRW, vertreten durch das für die Wirtschaft zuständige Ministerium, darunter die jeweilige Staatssekretärin / der jeweilige Staatssekretär dieses Ministeriums. Die jeweilige Staatssekretärin/ der jeweilige Staatssekretär des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums ist die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Zwei weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung einstimmig gewählt. Sie sollen nordrhein-westfälische Unternehmerinnen/Unternehmer sein.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich insoweit nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschafterversammlung. Die Auswahl wird allein aufgrund fachlicher Qualifikation getroffen, unabhängig vom Geschlecht der entsandten Mitglieder gem. 4.5.1 Abs. 1 des Kodex. Eine Abweichung von 4.5.1 Abs. 3 stellt insofern keinen „Mangel“ in der Unternehmensführung dar.

Der Aufsichtsrat besteht zum Stichtag 31.12.2017 aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Jahr. Im Berichtsjahr fanden am 14.02.2017, am 29.06.2017 und am 05.10.2017 ordentliche Sitzungen statt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr aus einer Person mit Einzelvertretungsbefugnis. Sie ist gem. § 5.1 des Gesellschaftsvertrages von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit. Das geltende Vier-Augenprinzip ist in den Mitarbeiter-Richtlinien verankert und durch Dienstanweisungen gewährleistet.

Am 30.6.2016 wurde für den kaufmännischen Leiter der Gesellschaft Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer ins Handelsregister eingetragen.

Gemäß Beschluss der 1.Gesellschafterversammlung vom 13.11.2006 im Zusammenhang mit der Gründungserklärung ist aufgrund der Größe der Gesellschaft lediglich ein Geschäftsführer bestellt. Der Gründungsgeschäftsführer und die Geschäftsführerin des Berichtsjahres

wurden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Auf eine Befristung der Dauer der Bestellung der Geschäftsführerin wurde verzichtet, um der Gesellschaft eine langfristige Perspektive zu geben. Die Gesellschafter üben damit die Ihnen zustehenden Rechte aus. Abweichungen von 3.1. und 3.2. des Kodex sind insoweit sinnvoll und begründet.

Die Geschäftsführung hat die Geschäfte der Gesellschaft nach den Bestimmungen der Gesetze, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, nach den Beschlüssen der Gesellschafter und des Aufsichtsrates sowie nach den Bestimmungen des jeweiligen Anstellungsvertrages zu führen.

Die Geschäftsführung hat den Regelungen des § 1 (2) des LGG entsprochen. Sämtliche Funktionen wurden im Rahmen öffentlicher Stellenausschreibungen besetzt. Die Auswahl wurde ausschließlich unter fachlichen und organisatorischen Aspekten vorgenommen, ohne das Geschlecht der Bewerberinnen oder Bewerber zu berücksichtigen. Unabhängig davon war die Zahl der weiblichen Bewerberinnen aufgrund der Vielzahl von Teilzeitstellen höher als die der männlichen Bewerber. Eine Abweichung von 3.3.4 ist organisatorisch sinnvoll und begründet.

Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2017 war Frau Almut Maria Schmitz LL.M., Düsseldorf, Prokurist Herr Roland Schiefer, Erkelenz.

Gemäß Beschluss der Gesellschafter in der 3. Gesellschafterversammlung vom 1.8.2007 (TOP 10) wird dem Abschluss einer D&O-Versicherung mit einer Schadenssumme in Höhe von 50.000 Euro zugestimmt. Einerseits weil dies nach internen Statuten von Gesellschaftern erforderlich ist und andererseits aufgrund der privatrechtlichen Trägerstruktur der NRW.International die Selbstversicherung des Landes im Einzelfall ggf. nicht durchsetzbar ist. Die Vergütung der Geschäftsführerin enthält keine erfolgs- oder risikoorientierten Anteile, so dass der Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers erforderlich ist.

Die Gesellschafter üben damit die Ihnen zustehenden Rechte aus. Eine Abweichung von 3.6.2 ist insoweit begründet. Die individualisierten Angaben und Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen.

Beirat

NRW.International hat einen Fachbeirat, der die Geschäftsführung und die weiteren Organe der Gesellschaft in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über die von der Gesellschaft betriebene Außenwirtschaftsförderung und die laufende Geschäftsentwicklung berät. Der Fachbeirat hat im Berichtsjahr am 22.3.2017 und am 22.6.2017 getagt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine „kleine Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt jedoch übereinstimmend mit den gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Düsseldorf am 1. Juni 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Zu Beginn des Berichtsjahres gehörten dem Aufsichtsrat zwei Frauen an. Dies entspricht einer Quote von 28,6 %. Durch einen Wechsel im Aufsichtsrat aufgrund der Nachfolge im hauptberuflichen Amt eines Aufsichtsratsmitglieds zum 01.7.2017 waren bis 30.10.2017 drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einer Quote von 43 %. Seit 01.11.2017 sind aufgrund eines weiteren Wechsels wieder zwei Frauen Mitglied im Aufsichtsrat (28,6%).

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich insoweit nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschafterversammlung. (s. Erläuterungen oben)

Erklärung gemäß Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der NRW.International GmbH erklären gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung, dass den Empfehlungen entsprochen wurde und wird.

Düsseldorf, 28.06.2018

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführung

Christoph Dammermann

Almut Schmitz